



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE THÜRINGEN

VKU Landesgruppe Thüringen • Mainzerhofstraße 10 • 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
11.10.2022 13:04

25076/22

Regierungsstrasse 64
99084 Erfurt

Fon +49 361 789 299 25

lg-thueringen@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 3058580-0
Fax +49 3058580-100

www.vku.de
info@vku.de

11.10.2022

Anhörungsverfahren zum zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zu dem o.g. Gesetzentwurf nebst Änderungsantrag der CDU Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

1. Hintergrund

Der VKU fordert seit Monaten einen Schutzschirm für Stadtwerke, um die sehr hohen Liquiditäts- und Wiederbeschaffungsrisiken abzusichern. Betroffen ist vor allem der Terminhandel auf allen Handelsplätzen. Im außerbörslichen Terminhandel, wichtigster Handelsplatz für die Stadtwerke, werden kaum noch Angebote gestellt. Käuferseitig sind die Kontrahentenlimite vollgelaufen. Viele Handelspartner sind dadurch für die Stadtwerke gesperrt. Eine Diversifizierung in der Beschaffung ist dadurch stark eingeschränkt. Eine Verlagerung der auf Preissicherheit ausgerichteten Beschaffung weg vom Terminmarkt auf die noch liquiden Kurzfristmärkte ist aber für die Stadtwerke mit einem hohen Preisrisiko verbunden. Auch die Anhebung der Kontrahentenlimite zum Verbleib im OTC-Terminhandel dient bestenfalls als Notlösung und ist darüber hinaus sehr risikoreich für die Stadtwerke, da sie so die eigenen Risikoricthlinien außer Kraft setzen. Fallende Marktpreise können aber nicht als Entwarnung für die angespannte Lage gelten. Diese drehen den Spieß um und erhöhen die Ausfallrisiken der Verkäufer im außerbörslichen Terminhandel, die dann zunehmend Sicherheiten fordern werden. Der Börsenhandel, der zwar einen Kontrahentenausfall absichert, fordert im Gegenzug viel Liquidität durch die von der Clearingstelle geforderten Sicherheitsleistungen bei

Termingeschäften. Er stellt für den Großteil der Stadtwerke keine Alternative zum OTC.

Auch für den Energievertrieb hat die angespannte Lage im Terminhandel Folgen. Produkte mit Preissicherheit, die über den Terminhandel beschafft werden, werden kaum oder gar nicht mehr angeboten. Die Weitergabe hoher Beschaffungskosten an die Endkunden erhöht zudem das Risiko für Zahlungs- und Forderungsausfälle.

2. VKU-Bewertung und Forderungen

Für die skizzierten Herausforderungen fordert der VKU Liquiditätshilfen und Zuschüsse aufgrund gestiegener Vorleistungen in der Beschaffung und sehr wahrscheinlich steigende Zahlungsausfälle im Vertrieb sowie einen staatlichen Garantierahmen – z. B. in Form einer für jeden Handelspartner geltenden Bürgschaft. Diese könnte bei Käufern und Verkäufern im OTC-Terminhandel die notwendige Sicherheit und den Rahmen zur Wiederaufnahme der Handelsgeschäfte schaffen.

Natürlich würde der VKU einen Schutzschirm in Form von Bürgschaften für die Energiebeschaffung, einen Hilfsfond für zu erwartende Zahlungsausfälle auf Kundenseite und ein Insolvenzmoratorium, welche für alle Unternehmen bundesweit gleich ausgestaltet und vom Bund/ BMWK organisiert ist, bevorzugen.

Leider konnten sich Bund und Länder, ähnlich wie in der Corona-Krise bisher nicht auf ein einheitliches Vorgehen einigen. Daher begrüßen wir die Initiative der Landesregierung hier eigene Vorkehrungen zu treffen und drohende Stadtwerke-Insolvenzen zu vermeiden.

3. Zu den vorgelegten Gesetzentwürfen

Leider greifen die beiden zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwürfe hier deutlich zu kurz. Aus unserer Sicht sollte die besonderen Herausforderungen der Energiekrise nicht im Nebensatz eines Corona-Hilfsfonds Erwähnung finden, sondern die zuvor beschriebenen wichtigen Instrumente (Bürgschaftsfond, Zuschussprogramm für Zahlungsausfälle) für die Unterstützung der Versorgungswirtschaft eingerichtet werden. Das dies möglich ist, zeigt ein Gesetz des Landtages von Schleswig-Holstein, welcher einen derart ausgestalteten Stadtwerke-Schutzschirm vorsieht. Auch die im Entwurf vorgesehene Laufzeit sollte sich an der Laufzeit der jetzt vorgeschlagenen Gaspreisbremse orientieren und mindestens bis Mitte 2024 reichen. Denn ein Großteil der Zahlungsausfälle wird erst in 2023/ 2024 erwartet.

Ebenso wichtig ist es die Unterstützungen möglichst einfach und ohne hohe Beantragungshürden- und kosten zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen daher zunächst, die Regelungen des Bundes zu Preisdämpfung zu prüfen und danach gemeinsam mit der Thüringer Aufbaubank ein Stützungsprogramm für Versorgungs- und Woh-



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE THÜRINGEN

nungswirtschaft in Thüringen auf den Weg zu bringen. Gerne stehen wir der Landesregierung hierzu unterstützend zur Seite.

Für Rückfragen können Sie sich natürlich gern an uns wenden!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer
VKU Landesgruppe Thüringen